

Herrn  
Helmut Eisel  
Ottweilerstraße 118  
66113 Saarbrücken

**Heike Fickinger**

Telefon: (06 81) 501 - 7507  
Telefax: (06 81) 501 - 7227  
h.fickinger@staatskanzlei.saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Az.: E 1 - 18.1.2.3

22.12.2010

**Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 b) bb) des Umsatzsteuergesetzes**

Ihr Schreiben vom 11.12.2010

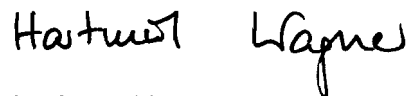
Sehr geehrter Herr Eisel,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben bescheinige ich Ihnen gemäß § 4 Nr. 21 b) bb) des Umsatzsteuergesetzes, dass Sie im Rahmen Ihrer Unterrichtserteilung auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

Diese Bescheinigung umfasst nur Leistungen, die objektiv geeignet sind, der Berufs- oder Prüfungsvorbereitung zu dienen. Lehrveranstaltungen im Bereich der musikalischen Früherziehung und der Grundausbildung werden grundsätzlich nur dann als steuerprivilegiert anerkannt, wenn Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss im Hauptfach „Elementare Musikpädagogik“ oder mit einem vergleichbaren Abschluss „Allgemeine Musikerziehung“ einer Hochschule für Musik eingesetzt werden. Diese Bescheinigung darf nicht für Werbezwecke verwendet werden. Jede wesentliche Änderung der erbrachten Leistungen bitte ich hier mitzuteilen.

Für diese Bescheinigung wird nach Maßgabe des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,--€ erhoben. Ich bitte Sie, den Betrag an das Landesamt für Finanzen – Landeshauptkasse des Saarlandes -, Konto-Nr. 0003000007, bei der Landesbank Saar (BLZ 590 500 00), unter Angabe des Kasenzeichens 0287100018104 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Handwritten signature of Hartmut Wagner in black ink.

Prof. Dr. Hartmut Wagner